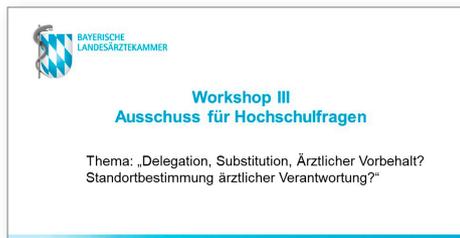


Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Im Workshop III des „Ausschusses für Hochschulfragen“ referierte zunächst Professor Dr. Alexander Beck, Chefarzt der Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Würzburg Mitte, zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Zunächst wurde in die Thematik allgemein durch Vorstellung verschiedener Fachberufe im Krankenhaus eingeleitet. Dabei handelt es sich um folgende Berufsgruppen:

- » Pflegefachfrau/-mann
- » Physiotherapeuten
- » Physician Assistant (PA)

Als Ziel der Akademisierung der Pflege gelte die Verbesserung der Qualität der pflegerischen

Tätigkeit sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Momentan zeige sich, dass die Akademisierung der Pflege noch nicht so stark ausgeprägt ist, wie allgemein angenommen.

Bei Physiotherapeuten gebe es die Besonderheit, dass schon über das Heilpraktikergesetz eine Selbstständigkeit in Diagnostik und Indikation zur Therapie umgesetzt wurde. Mit Blick auf die neu geschaffene Berufsgruppe des PA zeigte sich, dass momentan etwa 750 PA in Deutschland tätig seien. Im Vergleich zu aktuell ca. 500.000 Pflegenden haben diese somit nur eine untergeordnete Bedeutung. Die unterschiedliche Sichtweise der Ärzteschaft auf die Berufsgruppe der PA wurde erläutert. Wichtig dabei sei zu betonen, dass der Mangel an Ärztinnen und Ärzten durch eine erhöhte Anzahl an PA nicht ersetzt werden könne und die Tätigkeit von PA unter Supervision stattfände.

Im Anschluss referierte Professor Dr. jur. Karsten Scholz, Leiter des Dezernats Recht der Bundesärztekammer und Honorarprofessor an der Leibniz-Universität Hannover, ausführlich zur Delegation, Substitution und dem ärztlichen Vorbehalt bzw. den rechtlichen Aspekten zur Standortbestimmung ärztlicher Verantwortung.

Dabei stellte Professor Scholz die diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen der vorgestellten Gesundheitsfachberufe ausführlich dar. Besonderer Fokus lag dabei auf dem Heilpraktikergesetz und dem SGB V, auf dessen Basis der Arztvorbehalt definiert werde. Darüber hinaus wurden die Grundsätze der Delegationsfähigkeit ausführlich juristisch dargestellt.

Im Anschluss an beide Vorträge formulierten die Mitglieder des Ausschusses insgesamt sieben Anträge zu den Themen Umschreibung ärztlicher Kernkompetenzen, Steuerung des Behandlungsprozesses als ärztliche Kernaufgabe, Teilheilpraktikererlaubnis, Rolle und Tätigkeit der PA, Medical Device Regulation, wirtschaftliche Zielvereinbarungen und zum Versicherungsschutz studienbegleitend Promovierender in der Medizin. Der abschließende Dank galt allen Beteiligten, insbesondere den beiden Referenten, für ihre eindrückliche Darstellung der Problematik, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die bereichernde Diskussion und vorgeschlagenen Regelungen.

*Professor Dr. Dr. h. c. (Dniepropetrovsk)
Joachim Grifka, Bad Abbach
Tobias Bäumer (BLÄK)*